



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8250 öff	Sachbearbeitung: Vera Dobberstein AZ: - DO/Pa	30.06.2020
Gremium Verwaltungsausschuss 06.10.2020	Behandlungszweck/-art Vorberatung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Änderung der Polizeiverordnung

I. Beschlussantrag

Die Änderung der Polizeiverordnung wird entsprechend der VA-Vorlage 8250-1 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

III. Sachverhalt

Die aktuelle Polizeiverordnung ist aus dem Jahr 2003 und muss aufgrund des mehrfach geänderten Polizeigesetzes und diverser anderer Gesetzesänderungen angepasst werden.

Die Änderungen sind der VA-Vorlage 8250-2 zu entnehmen. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in Anlehnung an das Muster des Gemeindetages ausgearbeitet und beinhalten einige redaktionelle und rechtssystematische Korrekturen.

Wesentliche Änderungen ergeben sich insbesondere für folgende Punkte:

Wegfall des § 4 „Lärm von Sport- und Spielplätzen“

Die Satzung über die Benutzung öffentlicher Spiel- und Bolzplätze sollte beschlossen werden. Diese Benutzungssatzung macht einen Verzicht auf den bisherigen § 4 möglich.

Änderung in § 4 (neu) „Haus- und Gartenarbeiten“

Lärmverursachung bzw. Ruhezeiten bzgl Haus- und Gartenarbeiten werden mittlerweile durch die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) geregelt.

Wegfall § 6 „Altglassammelbehälter“

Der Verbot des Einwurfs außerhalb der angeschriebenen Öffnungszeiten wird mittlerweile durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) geregelt.

Neu § 14 „Belästigung der Allgemeinheit“ und Änderung § 15 „Ordnungsvorschriften“

Die Vorschriften waren vorher in einer Vorschrift (§ 16 Ordnungsvorschriften) zusammengefasst und wurden nun getrennt.

Neu ist das Verbot

- des aufdringlichen Bettelns sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art von Betteln. Neu ist außerdem das Verbot
- zur Verrichtung der Notdurft
- des öffentlichen Konsums von Betäubungsmitteln
- des Betretens der Grün- und Erholungsanlagen außerhalb der gekennzeichneten Flächen und/oder Zeiten
- der Veränderung des Erscheinungsbildes der Grün- und Erholungsanlagen durch Aufgrabung oder Entfernung von Pflanzen oder Steinen
- außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer zu machen

Neu aufgenommen wurden außerdem die Verbote für die Auto-Poser-Szene.

Die Vorschriften bezüglich der Benutzung von Musikinstrumenten, etc sind bereits durch § 2 abgedeckt

Wegfall § 17 „Bekämpfungspflicht“

Die Vorschriften zur Bekämpfungspflicht bei Rattenbefall ergeben sich mittlerweile direkt aus dem Infektionsschutzgesetz.

Die Änderungen in § 18 „Ordnungswidrigkeiten“ sind redaktioneller Art.

In der 2003 beschlossenen Polizeiverordnung wurden die Geldbußen der einzelnen Ordnungswidrigkeiten relativ genau beziffert. Um auch in Zukunft flexibel für etwaige Gesetzesänderungen zu bleiben, wird hier mittlerweile auf eine Bezifferung verzichtet.